

Führungszeugnis

- persönliches Erscheinen erforderlich, eine Beantragung mit Vollmacht ist NICHT möglich!
Siehe auch:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ_node.html

- Kosten 13,00 €
- Ersten Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes Lauenburgische Seen
- Personalausweis/Reisepass ist notwendig
- Dauer 1 – 2 Wochen
- für ein erweitertes Führungszeugnis ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt
- Ist ein Führungszeugnis bei einer deutschen Behörde vorzulegen, ist dies bereits bei der Antragstellung bei der Meldebehörde anzugeben. Das Führungszeugnis wird der Behörde durch das Bundesamt für Justiz unmittelbar übersandt. Die genaue Anschrift der Behörde muss bei Antragstellung bekannt sein.